

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 664071-0

Fax: +43(732) 664071-344

Maßgabe ihres Classenbeitrages erhält. Im Gegenfalle ist der Verein als aufgelöset zu betrachten, und sind die Vereinsmitglieder hievon 3 Monate früher zu verständigen.

§. 17. Gegenwärtig besteht der Verein aus

18	Mitgliedern	1. Classe	mit	. . .	5 fl.
39	"	2. "	"	. . .	4 fl.
36	"	3. "	"	. . .	3 fl.
64	"	4. "	"	. . .	2 fl.
80	"	5. "	"	. . .	1 fl. ö. W.,

zusammen aus 237 Mitgliedern.

§. 18. Die Geschäftsführung und Leitung des Vereines obliegt dem jeweiligen Vereinsvorsteher, welcher dafür bei vorkommenden Unglücksfällen von jedem Vereinsmitgliede Einen Kreuzer ö. W. vom Gulden anzusprechen hat, desgleichen auch die Ausschuss-Mitglieder.

§. 19. Der Vereins-Vorsteher vertritt den Verein auch gegenüber den hohen Behörden und gegenüber dritter Personen.

§. 20. Der gegenwärtige Vereins-Vorsteher ist durch einstimmige Berufung der Vereinsmitglieder hervorgegangen. Sollte derselbe dieses sein Amt niederlegen wollen, so steht es ihm frei einen andern Nachfolger zu ernennen, dieses der vorgesezten hohen Behörde anzuzeigen und nach erfolgter Bestätigung hievon die übrigen Mitglieder zu verständigen.

§. 21. Jedes eintretende Vereinsmitglied erhält ein Büchel dieser Statuten gegen Vergütung der Druckkosten per 35 kr. ö. W., und wird in diesem Büchel zugleich angemerkt wie viel Mitglieder jeder Classe sich zur Zeit des Eintrittes im Vereine befinden. In diesem Büchel wird auch die Beitragsleistung oder Beitragserhebung angemerkt.

Schwertberg, den 1. März 1859.

Nr. 398.

Bestätiget.

Johann Gatterbauer,
Vereins-Vorsteher.

Pinz, am 21. Mai 1860.

Für den k. k. Statthalter der k. k. Hofrath:
Schluga.